

Europäisches Umweltzeichen

Innen- und Außenfarben und Lacke

Vergeben in:	EU
Vergeben von:	Europäische Kommission, Ecolabel Helpdesk c/o BIO Intelligence Service S.A.S.
Kategorie:	Bauen und Wohnen
Produkte:	Farben, Lacke, Lasuren, Holzbeizen, Fußbodenbeschichtungen und -farben, Dekorationsfarben, Grundierungen, Voranstrichstoffe
Anzahl der belabelten Produkte:	Europaweit über 100



Anspruch

Die Vergabekriterien gehen deutlich über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus.

Die Kriterien des Labels werden anhand neuerer Erkenntnisse und Standards überarbeitet.

Die Kriterien des Labels sind geeignet, relevante Verbesserungen im Bereich des Labels zu ermöglichen (ökologische, gesundheitliche, soziale, technische, kulturelle Ansprüche etc.).

Unabhängigkeit

Die Kriterienentwicklung erfolgt unter Hinzuziehung vom Zeichennehmer weitgehend unabhängiger und kompetenter Stellen. Zeichengeber, Zeichennehmer und Prüfer sind jeweils rechtlich und wirtschaftlich weitgehend voneinander unabhängig.

Die Einhaltung der Vergabekriterien wird von unabhängiger und eindeutig identifizierbarer Stelle kontrolliert.

Kontrolle

Eindeutige, nachprüfbare Vergabekriterien mit klarem Bezug sind vorhanden.

Die Einhaltung der Vergabekriterien wird umfassend kontrolliert. Wenn die Labelvergabe befristet ist, werden Fristverlängerungen nur nach einer erneuten Kontrolle der Einhaltung der Vergabekriterien erteilt.

Bei Verstößen gegen die Vergabekriterien wird eine Nachbesserung innerhalb einer angemessenen, überschaubaren Frist eingefordert, gegebenenfalls erfolgen weitere Sanktionen bis zum Entzug des Labels.

Transparenz

Zielsetzung und Trägerschaft sind in öffentlich zugänglichem Informationsmaterial erläutert.

Vergabekriterien, Vergabeverfahren und Kontrollverfahren sind für Verbraucher verständlich und nachvollziehbar dokumentiert und veröffentlicht und kostenlos zugänglich.

Das Bildzeichen des Labels ist so gestaltet, dass es nicht mit einem anderen Zeichen verwechselt werden kann.

Unsere Bewertung

Es handelt sich um ein anspruchsvolles Label, das wesentlich zu ökologischen und gesundheitlichen Verbesserungen bei der Herstellung und dem Gebrauch von Innenfarben und Innenlacken beiträgt.

Die Kriterien für die Vergabe des Labels werden von unabhängigen Stellen mitentwickelt, der Vergabeprozess ist transparent. Umfassende und unabhängige Kontrollen machen das Label glaubwürdig.

Verstößt ein Labelnehmer gegen die Vergabekriterien des Labels, so werden ihm Sanktionen auferlegt. Verbraucher können alle wichtigen Informationen zum Label kostenlos abrufen.

Mehr Informationen

Labelgeber

Labelinhaber des Europäischen Umweltzeichens ist die Europäische Kommission. Ein spezieller Ausschuss für das Umweltzeichen (AEUUZ) entwickelt die Kriterien. In ihm sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten sowie Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel und kleinere und mittlere Unternehmen vertreten. Stimmen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission positiv über die vorgeschlagenen Kriterien ab, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Labelziele

Das freiwillige Umweltzeichen wurde 1992 mit einer EU-Verordnung (EWG 880/92) eingeführt. Es hat zum Ziel, Verbrauchern einen Hinweis auf umweltfreundlichere Produkte und Dienstleistungen zu geben und so Umweltbelastungen zu verringern.

Dieses EU Ecolabel hat zum Ziel, Innenfarben und -lacke zu fördern, von denen eine geringere Umweltwirkung ausgeht.

Labelvergabe

Hersteller können das EU Ecolabel bei ihrer zuständigen nationalen Stelle, dem sogenannten Competent Body, beantragen. Für Deutschland ist das die RAL gGmbH.

Die Antragsteller müssen nachweisen, dass sie die Vergabekriterien des Labels einhalten. Dazu gehört, dass die Produkte wenig Lösungsmittel enthalten, dass keine Schwermetalle wie Cadmium, Blei, Chrom VI, Quecksilber oder Arsen enthalten sind und dass nur minimale Mengen Formaldehyd vorhanden sein dürfen. Bestimmte umwelt- oder gesundheitsschädliche Stoffe sind ausgeschlossen. Die Produkte müssen zudem sehr ergiebig sein. Außenfarben und Außenlacke müssen darüber hinaus besonders witterungsfest sein.

Die RAL gGmbH prüft die eingereichten Unterlagen und nicht die Produkte selber. Für etliche Kriterien reicht eine Erklärung der Hersteller, beispielsweise, dass bestimmte Stoffe nicht eingesetzt werden. Fällt die Prüfung positiv aus, schließt die RAL gGmbH mit dem Zeichennehmer einen sogenannten Zeichennutzungsvertrag mit einer festgelegten Laufzeit ab. Der Zeichennehmer verpflichtet sich, innerhalb dieser Laufzeit die Kriterien einzuhalten. Die Kriterien des Labels werden etwa alle drei bis fünf Jahre überarbeitet und aktuellen Entwicklungen angepasst. Wenn neue Kriterien veröffentlicht werden, kündigt RAL die bestehenden Zeichennutzungsverträge und bietet den Zeichennehmern an, das EU Ecolabel neu zu beantragen.

Verstößt ein Zeichennehmer gegen die Kriterien, so kann ihm die RAL gGmbH gegebenenfalls das Umweltzeichen entziehen.

Kontakt

RAL gGmbH

Siegburger Straße 39
53757 St. Augustin
Tel. +49(0)2241 2551635
Fax +49(0)2241 2551611

[umweltzeichen\(at\)ral-ggmbh\(dot\)de](mailto:umweltzeichen(at)ral-ggmbh(dot)de)

<http://www.ral-umwelt.de/>

Weitere Label in dieser Kategorie:

